

Stadtentwässerungsbetrieb  
Projektkoordination  
67/2.3

Stadtverwaltung Münselndorf Amt 61				
0	1	2	3	4
Eingang 05. JUNI 2014				
Fachbereich				
Bearbeitung				
Ers Herr Tomberg				

03.06.2014  
Herr Urhahn  
-92727

An  
Amt 61/12

Betr.: **Bebauungsplanverfahren 09/006 /alt 5670/022)**  
**Am Scheitenwege Süd –**

hier : **Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BAUGB**  
**Ihr Schreiben vom 30.04.2014 to**

Grundsätzlich bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken.

Meine Stellungnahme vom 23.09.2009 ist nach wie vor anzuhalten.

Zur Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Regenwasser in das vorhandene umschließende Kanalnetz (Mischwassernetz), sind Kanalplanungen einschließlich der damit verbundenen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser) erforderlich.

Das Entwässerungskonzept sieht eine modifizierte Mischwasserkanalisation vor, wobei die Straßentwässerung dem Mischwasserkanal und so weit technisch möglich das Niederschlagswasser der Dachflächen den Versickerungsmulden zugeführt wird.

Sofern der Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der einzelnen Grundstücke nicht unmittelbar erfolgen kann (z.B. priv. Stichstraße), sind Leitungsrechte für die jeweiligen Anlieger erforderlich. Dies trifft sowohl für den Schmutzwasseranschluss an den MW-Kanal als auch für den Regenwasseranschluss an die öffentlichen Versickerungsmulden zu. Diese Leitungsrechte sind durch Eintragungen ins Grundbuch und dem Baulastenverzeichnis zu verankern. Ohne diese Eintragungen sind die sogenannten Hinterliegergrundstücke abwassertechnisch nicht erschlossen.

Zum Schutz der Versickerungsmulden und zur Abgrenzung zu den privaten Grundstücken sind Zäune ohne Türen festzusetzen. Die Mindesthöhe, gemessen an der Muldenoberkante, darf 1,00 m nicht unterschreiten. Die Zuleitungen und Einleitung in die Versickerungsmulden sind über offene Ableitungsrinnen vorzunehmen und festzusetzen. Siehe beigefügten Konzeptplan zur Regenwasserversickerung.

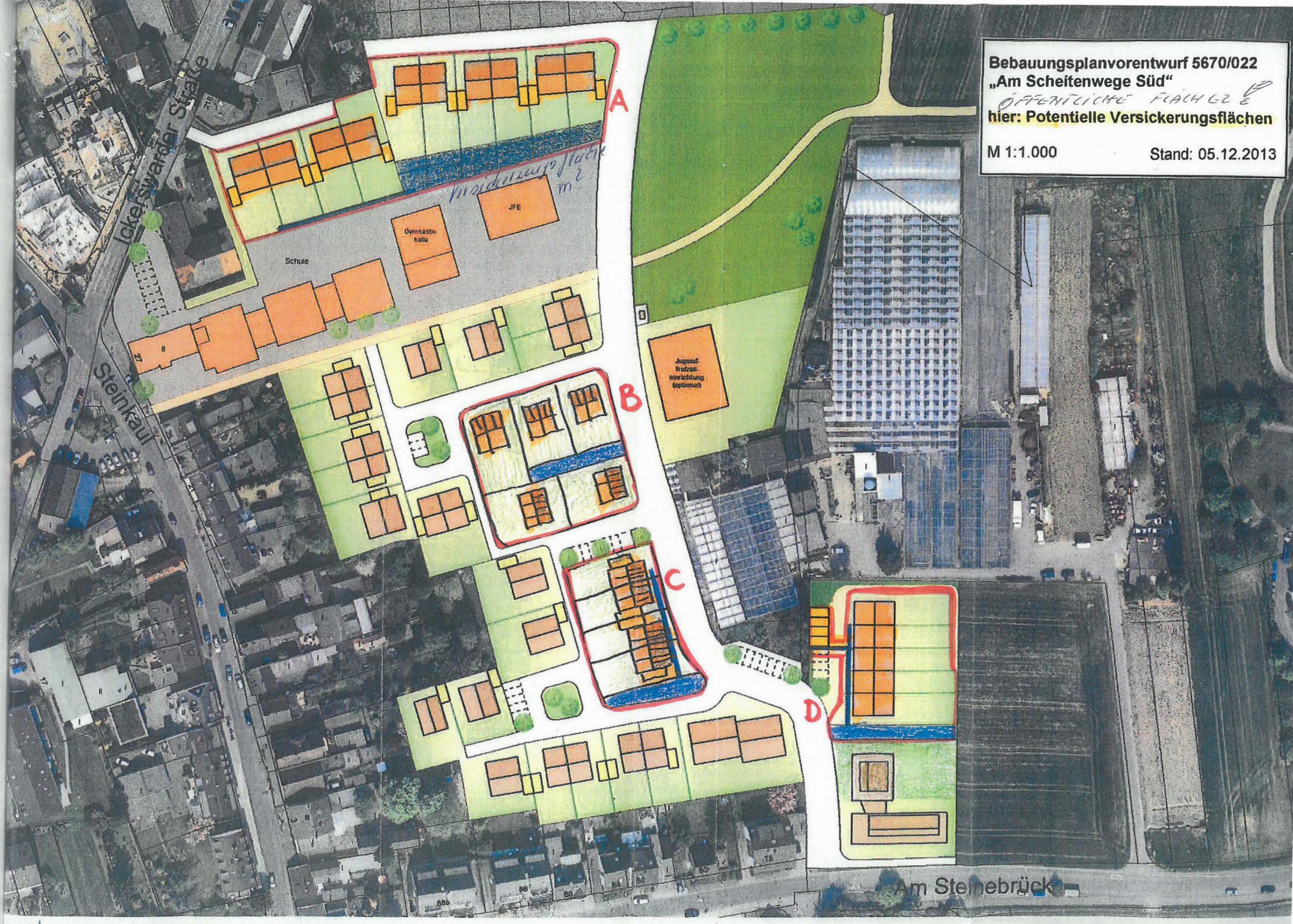
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur weiteren Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gruß

Beauftragte

**Bebauungsplanvorentwurf 5670/022**  
**„Am Scheitenwege Süd“**  
*ÖFFENTLICHE FLÄCHEN*  
**hier: Potentielle Versickerungsflächen**  
M 1:1.000      Stand: 05.12.2013



Lickerswälder Straße

Steinkaul

Schule

Gymnastik-  
halle

JFE

*Versickerungsfläche*

A

B

Jugend-  
Freizeit-  
einrichtung  
(optional)

C

D

Am Steinebrück